

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5126



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

**Fachverband
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau
Schleswig-Holstein e. V.**

Thiensen 16
25373 Ellerhoop
Telefon 04120 7077-890
Telefax 04120 7077-898

E-Mail: info@galabau-sh.de
Internet: www.galabau-nord.de

Geschäftsführung
11.11.2015
Me

FGL Schleswig-Holstein · Thiensen 16 · 25373 Ellerhoop

Schleswig-Holsteiner Landtag
Wirtschaftsausschuss
Christopher Vogt, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

**Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
hier: Gesetz zur Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
Drucksache 18/3191**

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf „**Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein**“ der CDU - Fraktion teilzunehmen.

Die Initiative, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand in Schleswig-Holstein wirtschaftsfreundlicher zu gestalten, wird seitens des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e.V. begrüßt.

§3a Beteiligung von Kammern und Wirtschaftsverbänden

Das bei der Festlegung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen betroffene Wirtschaftsverbände und Kammern angehört werden sollen, begrüßen wir.

§6a Clearingstelle Mittelstand und Bürokratieabbau

Ein großes Ziel dieser Initiative muss es sein, den stetig steigenden Bürokratieaufwand für den Mittelstand aufzuhalten und zurück zu fahren. Die Einrichtung einer Clearingstelle mit einer klar definierten Aufgabenstellung ist ein richtiger und wichtiger Schritt.



Artikel 2 Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Aufhebung ist aus unserer Sicht sinnvoll und überfällig

Artikel 3 Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs

Die Aufhebung ist aus unserer Sicht sinnvoll und überfällig

Artikel 4 Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Die Aufhebung ist aus unserer Sicht sinnvoll und überfällig

§7 Berufliche Ausbildung und Weiterbildung

Wir schlagen als Ergänzung bzw. Änderung unter Nr. 1 „..... im Handwerk und des Baunebengewerbes“ vor. Der Garten- und Landschaftsbau, der zum Baunebengewerbe zählt, führt im Rahmen seiner dualen Berufsausbildung zum Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, zahlreiche überbetriebliche Lehrgänge in Eigenregie durch und wurde bisher von einer Förderung ausgenommen.

§ 13 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Hier wird auf das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung verwiesen. Schwarzarbeit fügt der mittelständigen Wirtschaft jedes Jahr einen großen Schaden zu und sollte deshalb aus unserer Sicht weitreichender bekämpft werden. Die bisher durchgeführten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die Schwarzarbeit nur annähernd einzudämmen. Auch wenn das Thema Schwarzarbeit in diesem Gesetzentwurf nicht weiter behandelt wird, so sollte es doch im Wirtschaftsausschuss stärker thematisiert werden.

Sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gerne stehen wir Ihnen auch für eine persönliche Erörterung der Themen und unserer Anmerkungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem „Haus der Landschaftsgärtner“

Achim Meierewert
Geschäftsführer